

# VU Research Portal

## Epistemisches Encroachment, positiv und negativ? Kommentar zu Beings of Thought and Action

Bastian, Lisa

### **published in**

Zeitschrift für philosophische Forschung  
2023

### **DOI (link to publisher)**

[10.3196/004433023836742605](https://doi.org/10.3196/004433023836742605)

### **document version**

Publisher's PDF, also known as Version of record

### **document license**

Article 25fa Dutch Copyright Act

[Link to publication in VU Research Portal](#)

### **citation for published version (APA)**

Bastian, L. (2023). Epistemisches Encroachment, positiv und negativ? Kommentar zu Beings of Thought and Action. *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 77(1), 59-62. <https://doi.org/10.3196/004433023836742605>

### **General rights**

Copyright and moral rights for the publications made accessible in the public portal are retained by the authors and/or other copyright owners and it is a condition of accessing publications that users recognise and abide by the legal requirements associated with these rights.

- Users may download and print one copy of any publication from the public portal for the purpose of private study or research.
- You may not further distribute the material or use it for any profit-making activity or commercial gain
- You may freely distribute the URL identifying the publication in the public portal

### **Take down policy**

If you believe that this document breaches copyright please contact us providing details, and we will remove access to the work immediately and investigate your claim.

### **E-mail address:**

[vuresearchportal.ub@vu.nl](mailto:vuresearchportal.ub@vu.nl)

Lisa Bastian, Amsterdam

## Epistemisches Encroachment, positiv und negativ?

Kommentar zu *Beings of Thought and Action*

Theoretische Rationalität hat mit praktischer Rationalität wenig zu tun – es handelt sich um zwei Paar Schuhe. Dieser weitverbreiteten Annahme widerspricht Mueller in seinem Buch *Beings of Thought and Action*. Er vertritt die These, dass unsere Rationalität nicht aus zwei unterschiedlichen und unabhängigen Perspektiven zu betrachten ist, sondern dass die theoretische mit der praktischen Perspektive verzahnt ist. Aus dieser Annahme geht die Notwendigkeit hervor, Rationalität mit Hinblick auf das Zusammenspiel theoretischer und praktischer Faktoren zu analysieren. Mueller greift diese Notwendigkeit in seinem Buch mit großer Sorgfalt auf und liefert ein beeindruckend detailliertes, in der Literatur fundiertes und sorgsam argumentiertes Bild dieser Wechselwirkungen. Das Buch besteht aus zwei Hälften: Die erste Hälfte beschäftigt sich mit dem Einfluss von theoretischen (insbesondere epistemischen) Faktoren auf praktische Rationalität; die zweite Hälfte ist der Gegenrichtung gewidmet, also dem Einfluss von praktischen Faktoren auf epistemische Rationalität. In diesem Kommentar beschränke ich mich auf die erste Hälfte, also auf den Einfluss des Epistemischen auf das Praktische und greife zwei Themen auf: die Möglichkeit von sogenanntem „positivem“ *encroachment* und die Rolle epistemischer Faktoren höheren Grades.

Mueller verteidigt die Möglichkeit von *epistemic encroachment* (*EE*): Ob eine Handlung praktisch rational ist, kann von epistemischer Rationalität abhängen (BTA 4, 15). Dies kann sich zum einen auf die Rationalität unserer Handlungsgründe beziehen (Kapitel 1) und zum anderen auf unsere Ziele und Zwecke (Kapitel 2).

Mueller argumentiert, dass sich *EE* in Bezug auf Handlungsgründe aus zwei Prinzipien ableiten lässt, die sich unabhängiger Plausibilität erfreuen: *IMP* und *LP* (BTA 9, 11). Der Grundgedanke ist, dass irrationale Überzeugungen Grund dafür sein können, dass es nicht mehr rational zulässig ist, eine Proposition als Handlungsgrund zu behandeln. Wenn ich überzeugt davon bin, dass das von mir gewählte Mittel zum Zweck angemessen ist, und diese Überzeugung allerdings irrational ist, so habe ich einen Handlungsgrund weniger für das von mir gewählte Mittel.

Dies ist gewissermaßen ein „negativer“ Fall von *EE*: Ein bis dato rational zulässiger Handlungsgrund ist nun aufgrund eines epistemischen Faktors unzulässig. Diese Form von *EE* nenne ich *EE-*. Muellers Argument für Fälle von *EE-* ist solide – er motiviert *IMP* und *LP* sorgfältig und untermauert seine Schlussfolgerung mit überzeugenden Beispielen.

Allerdings beschränkt sich Mueller auf *EE*-. Aber da das Buch weitreichende Verflechtungen des Epistemischen und Praktischen annimmt, stellt sich die Frage, ob der gegenteilige Fall ebenfalls möglich ist. Gibt es *EE*+ Fälle, also Fälle von „positivem“ *encroachment*? Können epistemische Faktoren dazu führen, dass rational unzulässige Handlungsgründe zu rational zulässigen Handlungsgründen werden? Insbesondere Fälle, die epistemische Faktoren höheren Grades beinhalten, erscheinen mir vielversprechende Kandidaten in dieser Hinsicht.

Nehmen wir Muellers Beispiel für *EE*-: Sarah möchte Pfeffer kaufen, und ist der Überzeugung, dass der Kiosk um die Ecke Pfeffer verkauft. Allerdings ist ihre Überzeugung irrational, da sie genug Beweise hat, dass der Kiosk keinen Pfeffer verkauft. Somit ist es für Sarah nicht mehr rational zulässig, die Aussage, dass der Kiosk Pfeffer verkauft, als Handlungsgrund zu behandeln (BTA 12–13). Nehmen wir nun an, dass Sarah Beweise zweiten Grades dafür hat, dass ihre Beweise unzuverlässig sind. Vielleicht hatte sie in der Zeitung gelesen, dass der Kiosk keinen Pfeffer verkauft. Nun erinnert sie sich, dass sie die Zeitung frühmorgens gelesen hat, noch bevor sie ihre erste Tasse Kaffee getrunken hatte. Sarah ist ein Morgenmuffel und weiß aus Erfahrung, dass sie dazu neigt, morgens etwas geistig umnachtet zu sein und ihren Worten und Taten vor zehn Uhr nur wenig vertrauen kann. Diese Beweise zweiten Grades sprechen gegen die Zuverlässigkeit der Beweise ersten Grades: Sie hat Zweifel, dass sie die Information bezüglich des Kioskangebots korrekt verarbeitet und abgespeichert hat. Diese Information – ihre Beweise ersten Grades – waren aber die Grundlage dafür, Sarahs Überzeugung als irrational anzusehen. Da diese nun in Zweifel gezogen wurden, könnte Sarahs Überzeugung, dass der Kiosk Pfeffer verkauft, nun wieder als rational gelten. Ebenso könnte die Aussage, dass der Kiosk Pfeffer verkauft, nun wieder ein rational zulässiger Handlungsgrund sein. Dies ist also ein Beispiel für *EE*+: Ein epistemischer Faktor (Beweise höheren Grades) führt dazu, dass ein rational unzulässiger Handlungsgrund rational zulässig wird. Es wäre interessant zu sehen, inwiefern Mueller solche und andere Fälle von *EE*+ in seine Theorie integrieren könnte, oder aus welchen Gründen er sie ablehnt.

Das Potenzial epistemischer Faktoren höheren Grades in Bezug auf *EE*+ lässt sich auch im zweiten Kapitel verfolgen. Hier argumentiert Mueller, dass *EE* sich auf die Ziele und Zwecke ausweiten lässt, die für uns rational zulässig sind. Die Argumentation folgt derselben rigorosen Struktur. Der Leserin werden zwei Prinzipien vorgestellt, die Mueller als in sich plausibel ansieht und sorgfältig motiviert (*HAL* und *KHA*, BTA 49). Aus der Kombination dieser Prinzipien geht, lose gesagt, hervor, dass sich meine Ziele und Zwecke im Rahmen des Möglichen befinden müssen: Nur diejenigen Ziele und Zwecke sind für mich rational zulässig, von denen ich gerechtfertigt überzeugt bin, dass es nicht völlig unmöglich ist, sie zu erreichen. Wiederum haben wir einen Fall von *EE*: Ein epistemischer Faktor (eine gerechtfertigte Überzeugung) hat Auswirkungen auf praktische Rationalität (darauf, welche Ziele und Zwecke rational zulässig sind). Am Beispiel von Anna zeigt Mueller, wie dies einen negativen Fall von *EE* liefern

kann: Anna hat als Ziel, ihren Hund von den Toten auferstehen zu lassen. Allerdings hat sie gute Gründe zu glauben, dass dies unmöglich ist. Somit kann ihre Überzeugung, dass es nicht völlig unmöglich ist, ihren Hund wiederzubeleben, nicht gerechtfertigt sein. Dieses Ziel ist für sie nun nicht mehr rational zulässig (BTA 49).

Wiederum möchte ich die Frage stellen, inwiefern Muellers Argumente Raum für *EE+* lassen. Kann es Fälle geben, in denen epistemische Faktoren rational unzulässige Ziele und Zwecke rational zulässig machen? Nehmen wir erneut ein Beispiel, in dem Beweise höheren Grades eine Rolle spielen.

Julia hat es sich als Ziel gesetzt, einen Marathon zu laufen. Sie hat weitreichend in der Bibliothek zu Trainingsplänen und Strategien recherchiert und dabei immer wieder gelesen, dass Frauen über 60 dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie hat daher die gerechtfertigte Überzeugung, dass es für sie als 65-jährige unmöglich ist, einen Marathon zu laufen. Demnach ist ihr Ziel rational nicht zulässig. Was aber, wenn Julia von Beweisen zweiten Grades erfährt, die die Rechtfertigung für ihre Überzeugung untergraben – zum Beispiel, dass ihre Recherche auf völlig veralteten sportmedizinischen Studien beruhte, deren Ergebnisse zudem aus Experimenten mit ausschließlich männlichen Versuchsgruppen hervorgingen? Sind diese Beweise zweiten Grades ausreichend, um Julias Marathon-Ziel rational zulässig zu machen? Es erscheint mir zumindest möglich, dass dies ein Fall von *EE+* im Hinblick auf rational zulässige Ziele und Zwecke sein könnte. Auch hier wäre es aufschlussreich, zu erfahren, ob Mueller solchen *EE+* Fällen kritisch gegenübersteht oder ob sie mit seiner Theorie kompatibel sind.

Im dritten Kapitel widmet sich Mueller der Frage, ob die Ansprüche epistemischer Rationalität von Situation zu Situation variieren: Wie sicher muss ich mir sein, dass mein gewähltes Mittel für mein Ziel und meinen Zweck angemessen ist? Es erscheint intuitiv plausibel, dass ich mehr Sicherheit haben muss, wenn es sich um sehr wichtige Ziele und Zwecke handelt, wie zum Beispiel darum, meinen Hauskredit zu bezahlen; im Gegensatz zu banaleren Zielen, wie beispielsweise ein Fußballspiel im Fernsehen anzuschauen.

Als Antwort auf diese Frage schlägt Mueller vor, den benötigten Grad an Sicherheit oder Rechtfertigung als das Resultat einer Kosten-Nutzen-Rechnung zu verstehen. Ob meine Rechtfertigung ausreicht, hängt zum einen davon ab, wie kostspielig es wäre, weitere Untersuchungen durchzuführen, um festzustellen, ob das von mir gewählte Mittel angemessen ist (*cost of further inquiry, CFI*). Zum anderen hängt es davon ab, wie schlimm es wäre, wenn sich meine Überzeugung als falsch herausstellte, wenn also mein Mittel nicht angemessen wäre (*cost of error, COE*). Meine Rechtfertigung ist genau dann ausreichend, wenn die Kosten weiterer Untersuchung den Kosten eines Fehlers entsprechen oder sie übersteigen – also wenn *CFI* größer-gleich *COE* ist (BTA 74, 77).

Muellers Kosten-Nutzen-Rechnung ist pragmatisch motiviert: Wir sind kognitiv begrenzte Akteurinnen und haben nicht die Zeit und Ressourcen, jeden Zweifel an unseren Überzeugungen auszuräumen. Daher brauchen wir eine Me-

thode, um berechnen zu können, wann es sich lohnt, weitere Überlegungen anzustellen. Allerdings behauptet Mueller auch, dass für diese Berechnung all jene Faktoren relevant sind, die in irgendeiner Weise Einfluss auf *CFI* und *COE* haben (BTA 78).

Epistemische Faktoren höheren Grades, wie zum Beispiel Beweise zweiten oder sogar dritten Grades, gehören zu diesen Faktoren, da sie Einfluss auf *CFI* haben. Wenn wir höherrangige epistemische Faktoren in Betracht ziehen, steigen *CFI*, da es um einiges schwieriger ist, diese kognitiv zu verarbeiten. Es fällt uns schwer, die Zuverlässigkeit unserer Beweise oder sogar die Zuverlässigkeit der Zuverlässigkeit unserer Beweise abzuschätzen. Dafür benötigen wir mehr Zeit und kognitive Ressourcen, was *CFI* in die Höhe treibt.

Diese Beobachtung wirft die Frage auf, ob ausreichende Rechtfertigung nun viel leichter oder sogar zu leicht zu erreichen ist. Die Bedingung für ausreichende Rechtfertigung war ja, dass *CFI* größer-gleich *COE* ist. Und epistemische Faktoren höheren Grades lassen *CFI* steigen. Gleichzeitig sind diese Faktoren allgegenwärtig und häufig sehr relevant – selbst in positiven Fällen, wenn unsere Beweise zweiten Grades die Zuverlässigkeit unserer Beweise ersten Grades untermauern, ist es sinnvoll, die Frage nach Zuverlässigkeit zu stellen.

Die Kombination aus unseren kognitiven Grenzen und der Allgegenwärtigkeit epistemischer Faktoren höheren Grades führt dazu, dass *CFI* sehr häufig größer-gleich *COE* ist und wir somit häufig ausreichend gerechtfertigt sind. Weiterhin erscheint es so, als ob die Möglichkeit bestünde, ausreichende Rechtfertigung sozusagen zu produzieren, alleine in dem wir die Frage nach Zuverlässigkeit unserer Beweise aufwerfen. Birgt Muellers Kosten-Nutzen-Rechnung also das Risiko, dass ausreichende Rechtfertigung zu leicht erhältlich ist?

*Beings of Thought and Action* ist ein aufschlussreiches Buch, das ein erfrischend ganzheitliches Bild von Rationalität entwirft. Die von mir vorgebrachten Aspekte sollten daher als konstruktive Anstöße verstanden werden, um dieses Bild weiter zu vervollständigen.